

Reichs = Gesetzblatt.

N^o 37.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrath. S. 563.

(Nr. 1211.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 9. Oktober 1877.

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung sind zu Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt und zwar:

von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen:

der Reichskanzler Fürst v. Bismarck,
der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staats- und Finanzminister Camphausen,
der Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg,
der Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt,
der Staatsminister und Chef der Kaiserlichen Admiralität v. Stosch,
der Staats- und Kriegsminister v. Rameke,
der Staats- und Handelsminister Dr. Achenbach,
der Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Bülow,
der Staatsminister, Präsident des Reichskanzler-Amtes Hofmann,
der Kaiserliche Oberpräsident, Wirkliche Geheime Rath v. Möller,
der Direktor im Auswärtigen Amt, Wirkl. Geheime Rath v. Philipshorn,
der General-Postmeister, Wirkliche Geheime Rath Dr. Stephan,
der Staatssekretär im Reichs-Justizamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Friedberg,
der Generaldirektor der indirekten Steuern Hasselbach,
der Ministerialdirektor im Finanzministerium Meinecke,
der Unterstaatssekretär Maybach,
der Unterstaatssekretär Herzog;